

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 166 (1998)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsunterricht an der Volksschule

Die Schulhoheit ist in der Schweiz mit der Entstehung des modernen Bundesstaates den einzelnen Kantonen zugewiesen worden. Dies führte neben verschiedenen Schulsystemen auch zu sehr unterschiedlichen Regelungen des Religionsunterrichts und der kirchlichen Unterrichtstätigkeit: konfessioneller Unterricht im Raum der Schule, aber ohne Mitverantwortung der Schule; konfessioneller Religionsunterricht im Rahmen des schulischen Lehrkanons in Absprache mit der Schule, aber in der Verantwortung der Kirchen; konfessionell neutraler christlicher Religionsunterricht in der Verantwortung der Schule und allenfalls in Absprache mit personeller Mitwirkung der Kirchen.

Dieses Nebeneinander verschiedener Modelle des schulischen Religions- und Bibelunterrichts an der Volksschule wird oft als undurchsichtig und schwer verständlich wahrgenommen. Von kirchlicher, politischer und wissenschaftlicher Seite sind deshalb in letzter Zeit Bemühungen unternommen worden, diese Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen und Konzepte zu entwerfen.

So haben zum Beispiel die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche im Kanton Luzern gemeinsame Anstrengungen unternommen, dem Bibelunterricht an der Volksschule neue Impulse zu verleihen. Im April 1995 lancierten sie das gemeinsame Projekt «Ökumenischer Bibelunterricht» in der Bestrebung, den heutigen Bibelunterricht in Richtung einer religiösen Grundbildung weiterzuentwickeln. Die gemeinsame Kommission dieser drei Konfessionen hat nach Absprache mit dem Erziehungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern (EKD) den Antrag an die Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (IEDK) gestellt, einen Lehrplan «Religiöse Grundbildung» an der Primarschule ausarbeiten zu lassen. Die IEDK hat den Antrag behandelt (22. August 1997) und den Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) beauftragt, unter Einbezug der Erziehungsdepartemente und der Kirchen eine Übersicht über die rechtliche und tatsächliche Situation des Religions- und Bibelunterrichts an der Volksschule in den Kantonen der IEDK (LU, UR, SZ, NW, OW, ZG, VS) zu erstellen. Ferner wurde er beauftragt, zuhanden der IEDK Vorabklärungen für ein Grobkonzept für die religiöse Grundausbildung an der Primarschule zu treffen.

Unabhängig von dieser Initiative ist an der Universitären Hochschule Luzern (UHL) ein interdisziplinäres Hauptseminar in den Bereichen Kirchenrecht/Staatskirchenrecht und Religionspädagogik/Katechetik für das Wintersemester 1998/1999 geplant, das sich ebenfalls dem Thema Religionsunterricht widmen wird. Dabei sollen die aktuelle rechtliche und tatsächliche Situation des schulischen Religionsunterrichts

Religionsunterricht an der Volksschule

Andréa Belliger 533

Bruder Wilhelm von Ockham zwischen Kirche und Staat

Nicola Gianinazzi 534

Wider den Luxus

26. Sonntag im Jahreskreis: Am 6,1a,4-7 535

Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag

Vitus Huonder 538

Nicht hinter das 2. Vatikanische Konzil zurück

Antwort von Helmut Hoping auf den Artikel von Herbert Haag 540

Die Kunst der Beuroner Schule 541

Das Image der Kirche 542

Amtlicher Teil 544

Schweizer Kirchenschätze

Notre-Dame de la Maigne, Freiburg: Chorgestühl (14. Jahrhundert), Detail: Die Stifter



untersucht und mögliche rechtliche wie religionspädagogische Perspektiven aufgezeigt werden (vgl. Kasten). Da die letzte systematische Erhebung zum Thema Religionsunterricht, die 1982 von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission IKK durchgeführt und deren Resultate in einer Zusammenstellung im selben Jahr publiziert wurden, nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht und keine aktuellen Grundlagen zur rechtlichen wie tatsächlichen Situation des Religionsunterrichts an der Volksschule vorliegen, erschien es im Blick auf dieses Seminar angebracht, eine neue Studie zu diesen Fragen an die Hand zu nehmen. Eine systematische Zusammenstellung und Auflistung der entsprechenden Modelle, der rechtlichen Vorgaben, aber auch des gegenwärtigen Standes der Bemühungen um Reform und ökumenische Kooperation schien als Hilfsmittel für Wissenschaft und Praxis dringend nötig.

«Der Religionsunterricht an der staatlichen Schule. Religionspädagogische und staatskirchenrechtliche Konzepte und Suchbewegungen»

Hauptseminar an der Theologischen Fakultät Luzern im Wintersemester 1998/99
Leitung: Prof. Dr. H. Kohler-Spiegel, Prof. Dr. A. Loretan, unter Mitarbeit von Ass. A. Belliger und S. Büchel-Thalmaier.

Zeit/Ort: Mittwoch, 16.15–18.00 Uhr, Pfistergasse 20, T. 46.

Die Teilnahme von Gasthörerinnen und Gasthörern ist möglich.

Aufgrund der gemeinsamen Interessen und im Sinne der Synergie-nutzung haben sich die Vertreter des EKD, des ZBS und der UHL zusammengetan, um die Aufgabe als *gemeinsames Forschungsprojekt* anzugehen. Zu Beginn dieses Jahres wurde ein Fragebogen erarbeitet und an sämtliche Erziehungsdepartemente, an alle römisch-katholischen und evangelisch-reformierten Landeskirchen, alle christkatholischen und öffentlich-rechtlich anerkannten jüdischen Gemeinden der Deutschschweiz verschickt. Die eingegangenen Antworten zur aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Situation des Religions- und Bibelunterrichts an der Volksschule in den Kantonen der Deutschschweiz wurden gesichtet und werden nun unter Mitwirkung des Instituts für Kommunikationsforschung Meggen IKF ausgewertet. Diese Dokumentation, die Ende Winter vorliegen wird, soll Grundlage sein für weitere Arbeiten auf universitärer wie politischer Ebene.

Andréa Belliger

Andréa Belliger ist Assistentin am Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern

Kirche und Staat

Bruder Wilhelm von Ockham zwischen Kirche und Staat

■ 1. Einleitung¹

■ 1.1. Biographie

Vor einigen Jahrzehnten meinte man noch mehr über diesen englischen Bruder zu wissen, als dies heute der Fall ist. Als gesichert kann gelten, dass er um 1280 in Ockham geboren ist, dass er zwischen 1307 und 1318 in Oxford studierte und dann

bis 1324 unterrichtete. Hier verlieren sich seine Spuren. So wissen wir nicht einmal genau, unter welchem Titel er lehrte. Sicher ist, dass es die Zähigkeit des Kanzlers Lutterell, Ockhams erbittertem Feinde, schwerlich zugelassen hätte, dass er als «Professor der heiligen Theologie» akzeptiert worden wäre. Vielmehr trug gerade

Lutterell dazu bei, dass nach vorheriger Denunzierung wegen Häresie bei der päpstlichen Kurie in Avignon Wilhelms Lehrtätigkeit in Oxford ihr Ende fand.

So begab er sich nach Avignon mit der schwierigen Aufgabe, sich gegen die Anschuldigungen des Laturell zu verteidigen. Der Kanzler erreichte allerdings trotz eines direkten Eingreifens des Papstes nur einen Teilerfolg im Lehrstreit: Von den 51 Anklagepunkten wurden schliesslich nur deren 7, worüber in der Geschichtsforschung jedoch kein Konsens besteht, als kategorisch häretisch definiert. Nach dem Urteil erfolgte keine Verurteilung. Dies trotz des langen Aufenthalts von Ockham in der päpstlichen Stadt.

Die geschichtlichen Spuren des Franziskaners finden wir dann auf der Flucht von Avignon zwischen 1328 und 1330 wieder. Diese erfolgte mit Michael von Cesena, dem ehemaligen Obern der Spiritualen. Sie endete in Pisa, später in Monaco, wo er von Kaiser Ludwig dem Bayern aufgenommen wurde.

Die Geschichte kennt wenige Details, welche jedoch vom Roman «Der Name der Rose» reichlich ergänzt worden sind, wo sich die Figur des Wilhelm von Baskerville am von Avignon fliehenden Ockham inspiriert. Der neidische Inquisitor wird dabei während seines Aufenthaltes in einer benediktinischen Abtei mit neuen Nachforschungsmethoden konfrontiert. Ockham ist heute durch diesen Roman bekannt und der Leser kann darin Motivation für diesen Artikel finden.

■ 1.2. Politische Schriften

Die Flucht von Avignon nach Pisa und Monaco bringt einen neuen Ausgangspunkt für das ockhamsche Denken: die Politik. Indem er die Missbräuche eines gewissen papalistischen Absolutismus in der Auseinandersetzung mit dem Kaisertum als Ausgangspunkt nimmt, widmet Ockham Geist und Seele jenen Schriften, welche neben dem «philosophischen» und «theologischen Werk» das «politische» begründen werden. Zu diesem zählen in chronologischer Ordnung folgende Schriften:

Fortsetzung Seite 536

¹ Bibliographie:

Alessandro Ghisalberti, Guglielmo di Ockham, Scritti filosofici, Firenze 1991.

Guilherme de Ockham, Breviloquio sobre o principado tirânico, Petrópolis 1988.

Richard Scholz, Wilhelm von Ockham als politischer Denker und sein Breviloquium de principatu tyrannico, Leipzig 1944.

Wilhelm von Ockham, Texte zur Theorie der Erkenntnis und der Wissenschaft, hrsg. von Ruedi Imbach, Stuttgart 1987.

Wider den Luxus

26. Sonntag im Jahreskreis: Am 6,1a.4–7

■ Bibel: Sieben Wehe und eine Katastrophe

Amos (eine Kurzform von Amazja, «der von Jahwe Getragene») stammte aus Tekoa im jüdischen Bergland, heute *Chirbet Tequ'a*, 18 km südlich von Jerusalem. Er war Schafzüchter (*noqed*; 1,1), eine Bezeichnung, die in der Bibel nur noch für den moabitischen König Mescha verwendet wird (2 Kön 3,4), ferner Rinderhalter und Sykomorenritzer (7,14), also ein vermögender Bauer. Von sich selber sagt er, Jahwe habe ihn von der Kleinviehherde weg berufen (7,15). Der Priester Amazja von Betel spricht ihn als Seher (*chosä*) an. Er trat unter den Königen Jerobeam II. von Israel und Asarja von Juda, also zwischen 773 und 757 v. Chr. in Samaria, Betel und vielleicht auch in Gilgal auf. Der Hinweis auf ein Erdbeben (1,1) und auf eine Sonnenfinsternis (8,9) in seinen gesammelten Sprüchen verweist ungefähr auf das Jahr 760 v. Chr. Amos wurde aufgrund seiner Prophetien wegen Hochverrats aus Israel verbannt (7,10–17).

Der Lesungstext beinhaltet das *finale furioso* einer Sammlung von Wehesprüchen (5,1–6,14) Amos' an die Adresse der israelitischen (und jüdischen?) Oberschicht. Sitz im Leben dieses letzten Spruches könnte eine religiöse Zeremonie in Betel gewesen sein, bei der sich Repräsentanten der Oberschicht versammelten, ein Jubiläum oder eine Jahrzeitfeier zu Ehren einer verstorbenen Persönlichkeit. Bei solchen Anlässen fanden symposiastische Gelage statt.

Mit «Wehe» (*hoj*) wird eine Reihe von sieben Wehesprüchen, sechs zweizeiligen und einem dreizeiligen, eröffnet. Das Klagewort wird allerdings im Text nicht jedesmal wiederholt, sondern mitgedacht. 1. Gegen die Luxuriösen von Zion und Samaria (6,1a): Sie wohnen erhöht über dem restlichen Volk in mauergeschützten

Städten mit Zitadellen (vgl. SKZ 21/1998). 2. Gegen die Aristokraten und ihre Gastgeber (6,1b): Sie halten sich für die Repräsentanten des Ersten (= Besten) unter allen Völkern in Analogie zu Amalek, das als Erstes (= Schlechtestes) unter den (Fremd-)Völkern gilt (Num 24,20). Ein späterer Einschub kommentiert und relativiert das Erstlingsdasein Israels. Kalne und Hamat liegen am Orontes in Syrien und wurden 738 vom Assyriener Tiglatpileser III. erobert. Gat ist eine der fünf grossen Städte im Philisterland. Obwohl diese Städte bedeutender waren als Samaria und Jerusalem, entgingen sie der Eroberung durch die Assyrer nicht. 3. Gegen Luxus und Gewalt (6,3): Die Mächtigen schützen ihren habgierig erbeuteten Privatbesitz durch eine Sicherheitspolitik, die weitere Leben fordert. So glauben sie den bösen Tag (*jom r'a*), den Zusammenbruch ihrer Unrechtsherrschaft, hinauszögern zu können. 4. Gegen den Prunk der Reichen (6,4a): Elfenbeinverzierte Betten (vgl. Kasten) verweisen nicht nur auf einen exzessiven Lebenswandel, der auf immer neue Anreize zur Luststeigerung angewiesen ist, sondern auch auf den kostspieligen Unterhalt von Künstlern und aufwendige Beschaffung seltener und teurer Materialien. 5. Gegen übermässigen Fleischkonsum (6,4b): Fleisch wurde in der Regel nur an Festen im Rahmen von Opferungen, oder wenn mangels Regen die Ernte ausfiel, verzehrt. 6. Gegen dekadente Musik (6,5): Im umrissenen Rahmen werden die harmonischen Klänge der Musik zur Kakaphonie. Der Vergleich «wie David» ist wahrscheinlich nachträglich eingefügt worden. 7. Gegen Saufgelage (6,6): Der letzte Weheruf, lässt das Sittengemälde im Bild der Zecherei enden, das auch von anderen Propheten oft gebraucht wird (Jes 22,12–14; 28,7–8; Hos 7,3–7). Die dritte, gleichsam überschwappende Zeile

– ein rhetorisches Echo des prophetischen Bauern auf die Völlerei der Prasser – fasst alles zusammen: Der Untergang Josefs (= Nordstaat Israel) kümmert diese verblendete Gesellschaft nicht. Mit ätzendem Spott folgert Amos aus seiner Diagnose die Prognose in scharfgeschliffener Alliteration: «Fertig ist das Fest der Flüzenden!» (vgl. Literaturhinweis). Dem Ende der Orgie folgt ein Megakater: das Abzotteln in die Verbannung an der Spitze der von den Assyrern Deportierten Israeliten (vgl. 2 Kön 17,6).

■ Kirche: Strafsteigerung für Abgebrühte

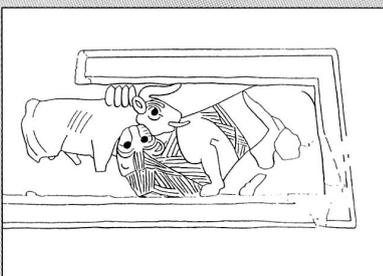
Der Luxus der Reichen ist die Kehrseite der Ausbeutung der Armen, die das Thema der Amoslesung des vergangenen Sonntags war. Auch diesmal unterstreicht, ja steigert das beigesellte Evangelium die Kritik des Amos. Während jener den Israeliten eine zeitlich-historische Strafe verheisst, droht der lukanische Jesus im Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus (Lk 16,19–31) mit einem Gericht, das Zeit und Raum – nicht aber unsere Vorstellungskraft! – übersteigt. Abgebrühte Sünder brauchen offenbar harte Kost, um aufgerüttelt zu werden.

■ Welt: Sucht

Auch diesmal fällt die Aktualisierung der von Amos skizzierten Situation leicht. Die Dekadenz der Gegenwart lässt sich im Stichwort *Sucht* verdichten. Dabei ist der Konsum unterschiedlich harter Drogen nur der Gipfel einer generellen Verschling-Sucht, die sich für die Schweiz durch statistische Spitzenwerte aus Kommerz und Medizin belegen lässt. Pikante Parallele: auch in unseren Einkaufstempeln verhilft Musik den Menschen zu jener Trance, in der sie gedankenlos ihren Fleisch-, Alkohol- und anderen Gelüsten frönen.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: Hans Walter Wolff, *Die Stunde des Amos. Prophetie und Protest*, München 1969 (6. Aufl.).



Die Elfenbeine von Samaria

Es gehört zu den besonderen Glücksfällen der Palästinaarchäologie, dass bei den Ausgrabungen des Palastbereichs von Samaria tatsächlich Elfenbeine zum Vorschein gekommen sind, die Brand und Zerstörung des Gebäudes überdauert haben. Die spärlichen Reste, kunstvolle, figürliche Intarsien aus kostbaren, hölzernen Möbelstücken, zeigen eine Kunst auf der Höhe ihrer Zeit. Sie zeichnet sich aus durch ein breites Motivspektrum, das sowohl ägyptische als auch mesopotamische Vorbilder umfasst, die stilischer und elegant mit einheimischen Traditionen verbunden werden. Das abgebildete, in Samaria gleich zweimal belegte Beispiel hat nordsyrische Vorbilder. Es zeigt einen Löwen, der einen Stier anfällt. Mit Bildern dieser Art wollten sich die Damen und Herren von Samaria der göttlichen Schutzkraft gegen Feinde aller Art versichern. Aber gerade gegen sie trat JHWH im Munde der Propheten wie ein brüllender Löwe an (Am 3,8; Hos 5,14; 13,7).

Fortsetzung von Seite 534

der berühmte «Dialogus» (1333–1341), das «Breviloquium» (in Fragmenten teilweise wiederentdeckt um 1926, datiert in die Jahre 1341 und 1342) und die «Octo quaestiones» (1342). Natürlich werden diese durch kürzere Werke ergänzt. So zum Beispiel durch verschiedene Traktate gegen die Päpste Benedikt XII. und Johannes XXII.

Die Thesen dieses Artikels beziehen sich auf die politischen Schriften und in diesen in erster Linie auf das «Breviloquium», da dieses die mittlere der drei Schriften ist und als solches schon eine Zusammenfassung seines politischen Denkens darstellt.

■ 2. Das politische Denksystem

■ 2.1. Die wichtigsten Linien

Unser «Venerabilis Inceptor viae modernae» (ehrwürdiger Initiator einer neuen Art, Philosophie und Theologie zu betreiben) hatte seine Ideen auch auf die Politik, sein letztes Forschungsgebiet, ausgedehnt.

Sein Denken basiert auf drei grossen Prinzipien, die sowohl auf Philosophie und Ethik als auch auf Theologie und Ekklesiologie anzuwenden sind.²

– Kontingenz: die Situation als Ausgangspunkt jeglicher politischen Analyse, Urteils und Option, dies anstelle der vorgegebenen metaphysischen Ordnung, mit welcher man die Wirklichkeit mass;

– Unmittelbarkeit: Eliminieren der unnötigen Zwischeninstanzen, wenn das Recht besteht, dann gilt dieses ohne Einmischung und dann wird es garantiert von einer Theorie der dazugehörigen säkularen Macht;

– Individualität: nicht im metaphysischen Sinn, sondern durch Einverständnis und Durchsetzungsvermögen des Individuums (Kaiser, König, Fürst) im politischen Feld, dies mit eigener Kreativität und mit politischem und sozialem Willen, welcher die Autonomie des «homo politicus» vor dem «homo christianus» darlegt.

So begreifen wir den Grund des vollständigen Titels der Schrift, um die es uns hier geht: «Breviloquium de principatu tyrannico», wobei sich «tyrannicus» auf die päpstliche Herrschaft bezieht, welche die Rechte des Kaisers nicht respektiert. Jene kaiserliche Gewalt ist von Gott gewährt und nicht nur erlaubt.

Ockham unterscheidet zwei Arten von zeitlicher Gewaltverleihung im Kaisertum:

– durch freie und spontane Konsenszustimmung der Völker, kraft der natürlichen Gleichheit und der «Potestas constituendi principem» (vgl. das Recht auf die Einsetzung von Regierenden mit Rechtsvollmacht);

– durch den gerechten Krieg im Fall der Verteidigung, Ungerechtigkeit oder Mord: Erst dann wird aus dem Tyrannen ein gerechter Herrscher.

Damit ist die Autonomie der weltlichen Macht gegenüber der geistlichen Macht garantiert. Biblisch wird mit der Feststellung argumentiert, dass weder Jesus noch die Jünger je Herodes, Pontius Pilatus oder Nero wegen widerrechtlicher Aneignung der Jurisdiktionsgewalt kritisiert haben. Christus ist nicht gekommen, um die Mächte seiner Zeit abzuschaffen oder einzuschränken, obwohl er selber König ist (vgl. Joh 18,36).

Vielleicht begründet dieses Eintreten für die Verteidigung fremder Rechte, welche von der unteilbaren göttlichen Liebe als garantierte Rechte für alle Menschen und für alle Kreaturen gelten und von den axiomatischen Gesetzen der Freiheit, der Armut und der evangelischen Einfachheit gegeben sind, das franziskanische Fundament, auf welches sich die ockhamschen Theorien stützen.

Ohne Zweifel motivieren sie seinen Kampf gegen die Theorien einer päpstlichen «plenitudo potestatis»: Auch der berühmten Allegorie des Sonnenpapstes/Mondkaisers widerspricht er, wenn er die Gegenüberstellung von «maior/minor» zulässt. Ockham kennt eine hohe Wertschätzung der spirituellen Gewalt und der kircheneigenen Funktionen; in diesem Sinne, und nur so, schätzt er sie von grösserer (maior) Wichtigkeit für die Kirche. Den Kurialen, Verteidigern der uneingeschränkten päpstlichen Gewalt, gesteht er das Argument nicht zu, nach dem der Mond seinen Ursprung in der Sonne habe.

■ 2.2. Reichsrechte

Dem Reich wird im weltlichen Bereich volle Autonomie zugestanden, und Ockham verteidigt es auf ganzer Linie vor der Einmischung der geistlichen Macht. Der «plenitudo potestatis» der Kurialen in Avignon wird das Gesetz der evangelischen Freiheit, welche zur Begründung der weltlichen Macht genügt, entgegengesetzt.

Schon im AT (vgl. Gen 14,22–23, 2 Kön 36,22–23) respektiert Gott selber die Rechte von Königen und Pharaonen (Recht auf Eigentum und legitime Autorität) und gewährt Hilfe und Güter auch den Ungläubigen (vgl. Gen 3,16: Gültigkeit und Erlaubtheit der Ehe zwischen Ungläubigen).

Zentral in der ockhamschen Argumentation ist die Theorie der Konzession durch göttliches Recht³ und ausgedehnt auf alle menschlichen Wesen des gemeinsamen Herrschaftsgebietes (vgl. Gen 1,27–29) über alle unbeseelten Wesen,

Pflanzen und Tiere. Diese Herrschaft «in communi» garantiert das Recht aufs Überleben und auf ein würdiges Leben und kann nur im Notfall eingeschränkt werden. In dieser Herrschaft sind dann zwei «potestates» oder fundamentale Rechte verankert:

– potestas appropriandi res temporales tam rationales (Recht auf Güterbesitz)

– potestas instituendi rectores iurisdictionem habendi (Recht auf Einsetzung von Regierenden mit Rechtsvollmacht).

Das Leben, die Gesundheit, die Ehefrau, die Kinder und der Vernunftgebrauch gelten als weitere göttliche Zugeständnisse. Ockham setzt voraus, dass diese Rechte göttlich sind und allen Menschen zugestanden werden, ob gläubig oder ungläubig. Sie sind daher unveräusserlich und auch «sine necessitate». Die Klausel der Notwendigkeit bezieht sich immer auf schwere Verbrechen oder auf Tyrannei.

Der Mensch kann also die zeitlichen Güter zum eigenen Vorteil nutzen und «rectores» einsetzen, die ihn auf der Grundlage eines rechten Vernunftgebrauchs regieren. Auf dieser Konzeption des Rechts gründet sich die Würde des Reiches gegenüber der Kirche und ihre Ergänzung. Innerhalb einer funktionalen Autonomie, des gemeinsamen zeitlichen und spirituellen Wohls, vereinen sich die Ziele beider Institutionen. Dabei übernimmt Ockham allerdings nicht die Theorie eines Marsilius von Padua über die Aufteilung der Machtbereiche. Das Reich besteht unabhängig, wenn auch in Beziehung mit der Kirche.

Der Kirche bleibt lediglich das Kasualrecht (nicht das Ordentliche) der Einmischung, um zum Beispiel für die Gläubigen den eigenen Unterhalt zu verlangen. Das Reich darf seinerseits darüber wachen, dass die Kirche ihrem eigenen Heilsauftrag nachkommt, auch hier lediglich Kraft des Kasualrechtes.

■ 2.3. Das politische Rasiermesser von Ockham

Der berühmte ockhamsche Merksatz «Non sunt multiplicanda entia sine necessitate» finden wir in dieser Gestalt nicht in seinen Schriften. Er findet sich dagegen in folgender Formulierung: «Frustra fit per plura quod potest fieri per pauciora» (d. h. man macht in unnützer Weise das, was man mit wenigem machen könnte)⁴. Diese Aussage wird um so präziser, wenn wir sie von

² Vgl. Imbach 8–9.

³ Dieses Thema hat Ockham speziell ausgearbeitet. Es situiert den franziskanischen Denker zwischen Duns Scotus und Isidor von Sevilla.

⁴ Vgl. Ghisalberti 28–30.

der Ebene reiner Spekulation auf den ekklesiologischen und politischen Bereich anwenden.

Ockham geht von einem tiefen Respekt gegenüber dem «dominium in communi» aus, welches Gott allen Menschen gewährt und von dem die «potestates» und andere oben erwähnte Rechte ausgehen. Indem er seine eigenen politischen Theorien auf diese Grundlage stellt, erscheint es Ockham unmöglich, dass die päpstliche Gewalt zum Schaden dessen, was Gott allen Menschen verliehen hat, ausgedehnt werden kann. Ausdehnung bedeutet da die Multiplikation der Privilegien und Ausnahmen, der Gesetze und der Vermittlungsinstanzen zwischen Gott und den Menschen, um besser in die kaiserlichen Angelegenheiten eingreifen zu können.

Ockham zieht für die Kirche im politischen Bereich wenige den vielen Rechten vor und klagt den Papst und die Kurialen offen wegen vier Häresien an:

1. Gleichsetzung der petrinischen mit der göttlichen Gewalt, was dem Papst das Recht gibt, sich in die Regierung des Reiches einzumischen.

2. Anspruch, dass der Papst befehlen kann wie Gott es Abraham gegenüber tat (Gen 22,2, Folge der ersten Häresie).

3. Dem Papst die Vollmacht einräumen, neue Sakramente einzusetzen.

4. Möglichkeit des Papstes, Königen ihre Reiche zu entziehen.

Wenn das ockhamsche Rasiermesser die päpstliche Gewalt beschneidet, dann stärkt dies die Reiche in der Auseinandersetzung mit dem Papsttum.

Es stellt sich nun die Frage, wie mit Mt 16,19 «... was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein...» umzugehen ist. Dieser ist «generaliter» formuliert, kann aber in keiner Weise «generaliter sine omnia exceptione» verstanden werden. Diese Ausnahmen oder Beschränkungen der päpstlichen Gewalt gegenüber dem Reiche ergeben drei neue Beschneidungen an der «plenitudo potestatis»:

1. das legitime Recht der Könige, der Kaiser und anderer (vgl. Mt. 22,21 und Joh 18,36);

2. die von Gott und von der Natur gewährte Freiheit für alle Menschen (vgl. Lk 11,46 und Mt 23,4), Ausnahmen gibt es nur im dringenden Notfall und bei offensichtlichem Nutzen;

3. der «modus nimis onerosus et gravis in ordinando», damit von den Untertanen des Papstes nichts gefordert wird, was ihnen in ihrer evangelischen Freiheit zusteht: Nichts wird möglich, was vorher unmöglich war.

Dieser «modus nimis onerosus et gravis in ordinando» ist die Formulierung,

welche wir im Breviloquium finden und die besser ausdrückt, was wir mit dem «politischen Merksatz von Ockham» bezeichnet haben: das von Gott festgelegte Gesetz respektieren, die eigene Macht auf das Notwendigste reduzieren, die rechte Art und Weise finden, um die legitime Gewalt auszudrücken.

Das Recht und die Pflicht zum Einspruch und zur Kritik wird bekräftigt, sofern Rechte und Pflichten Dritter nicht mit den Füßen getreten werden, wie im Psalm ausgedrückt wird: «proiciamus a nobis iugum ipsorum».

■ 3. Theologische Perspektiven

Ich will nun einige Linien des ockhamischen Denken aufzeigen und damit seine Aktualität für unsere Zeit festhalten. Diese mittelalterlichen Auffassungen scheinen mir nicht nur für die Geschichte, sondern auch für die Politik fruchtbar zu sein. Dazu konfrontiere ich nun das «Breviloquium» mit dem Konzilsdokument «Gaudium et Spes» (GS) und konzentriere mich dabei auf zwei Punkte:

1. das Gemeinwohl;

2. die Unterscheidung zwischen kirchlicher und politischer Gemeinschaft⁵.

Im «Breviloquium» bildet das «gemeinsame Wohl»⁶ eine Verbindung zwischen dem Reich und der Kirche. Diese Verbindung garantiert einerseits die je eigenen Rechte mit Blick auf ein gemeinsames Engagement zum Nutzen aller Untergebenen, und zieht andererseits die ethische Grenze, die weder von der Kirche (Häresie) noch vom Staat (Tyrannei) übergangen werden kann. Jeder muss über den andern wachen, damit dieser die Grenze respektiert.

Wie wir schon gesehen haben, bilden für Ockham das Reich und die Kirche, sofern sie ihre je eigene Macht regulär und nicht willkürlich ausüben, eine Symbiose für den Dienst am «Gemeinwohl», am Frieden, am gemeinsamen Nutzen wie auch im spirituellen Retten der eigenen Untertanen.

Trotz den dazwischenliegenden 600 Jahren formuliert GS ähnlich: Die politische Gemeinschaft besteht also um dieses Gemeinwohls willen; in ihm hat sie ihre letztgültige Rechtfertigung und ihren Sinn, aus ihm leitet sie ihr ursprüngliches Eigenrecht ab.⁷

Die *Autonomie* bedeutet gleiche Würde. In der Unterscheidung der Gewalten und der Kompetenzen lag sie Bruder Wilhelm ebenso am Herzen, wie auch im Schlussteil GS des zitierten Abschnitts: Die Kirche, die in keiner Weise hinsichtlich ihrer Aufgabe und Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft verwechselt werden darf noch auch an irgendein politi-

sches System gebunden ist, ist zugleich Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person.⁸

Die kirchliche Soziallehre muss den «transzendenten Charakter der menschlichen Person» verteidigen, und nicht ein politisches System oder die Vormachtstellung des Spirituellen über das Zeitliche. Für letzteres kämpften die Theoretiker der «uneingeschränkten Macht» des Papstes, und gegen ihre Theorien wehrt sich der englische Bruder mit einer kurzen Schrift über die tyrannische Herrschaft. Zu den gleichen Schlussfolgerungen scheint die um 624 Jahre später versammelte universale Kirchenversammlung zu gelangen.

■ 4. Schlussfolgerung

Unsere Reise ins Mittelalter beinhaltet nur einen kleinen Aspekt des ockhamischen Denkens: Statt eines Landes haben wir nur ein Dorf besucht und auch daraus nur gerade ein Gebäude kennengelernt, jenes seiner politischen und kirchlichen Auffassungen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass Ockham oft anachronistisch aktualisiert wird und ihm alle Sünden der Moderne in die Schuhe geschoben werden⁹. Dieser franziskanische Denker hat in vielen Wissensgebieten argumentiert: innovativ, vertiefend, kritisierend – was immer vorausgehende oder zeitgenössische Denker vertreten haben. Er hat mit seiner Methode die eigene Intuition bis auf den Grund durchdacht – auf die Gefahr hin, missverstanden zu werden.

Seine Gedanken können auch die unseren noch bereichern, sofern wir fähig sind, zu scheiden, was für seine Zeit Gültigkeit hatte, und seine Grundeinsichten zu erfassen, sei es im Bereich der Philosophie, der Theologie, aber auch des Rechts und der Linguistik. Nicola Gianinazzi

Übersetzt von Adrian Müller

⁵ Vgl. GS §§ 74–76.

⁶ Liber Secundus, Kap. V: Christus hat nicht zu Petrus gesagt, dass er seine Schafe weiden soll und dabei zu tun was ihm (Petrus) behagt, denn das «gemeinsame Wohl» ist dem «privaten Wohl» des Papstes überzuordnen.

Liber Secundus, Kap. XX: Die dem hl. Petrus versprochene päpstliche Gewalt erstreckt sich auf alles, was nötig ist, um das christliche Volk zu regieren. Davon ausgenommen sind die Rechte und Freiheiten des einzelnen.

Liber Quartus, Kap. XIII: Der wahre Förderer des «gemeinsamen Wohles» ist derjenige, welcher im Feld der eigenen Kompetenzen arbeitet, damit die ganze Welt unter die Gewalt eines Monarchen gestellt wird.

⁷ GS § 74,3.

⁸ GS § 76,2.

⁹ Begründer des Nominalismus, Inspirator von Martin Luther, Subjektivist...

Pastoral

Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag

1987 erliessen die Bischöfe der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz die ersten Weisungen für Wortgottesdienste zur Feier des Sonntags: Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester. Richtlinien verabschiedet in der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (1987). Sie erschienen in der SKZ 37/1987. Bald zeigte sich, dass eine Neufassung dieser Richtlinien notwendig ist.

1997 konnte die Überarbeitung der Richtlinien veröffentlicht werden: Die Wortgottesfeier. Weisungen, erlassen von den deutschschweizerischen Bischöfen. Sie wurden in der SKZ 36/1997 veröffentlicht (vgl. dort auch einen ersten Kommentar). Die neuen Weisungen werden vom liturgischen Buch «Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien» (Paulusverlag, Freiburg/Schweiz 1997) begleitet. Weisungen und liturgisches Buch bilden eine Einheit.

Von den ersten Richtlinien zu den neuen Weisungen zeichnet sich eine deutliche Entwicklung ab: Die Umschreibung «Sonntägliche Gottesdienste ohne Priester» wird vom genaueren Titel «Die Wortgottesfeier» abgelöst. Der Untertitel verdeutlicht, was mit der Wortgottesfeier gemeint ist, da er lautet «Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag». Es geht nicht um irgendeinen sonntäglichen Gottesdienst ohne Priester, sondern um den eigentlichen Sonntagsgottesdienst. Der Ausdruck «Wortgottesfeier» soll somit jenen Wortgottesdienst kennzeichnen, der in einer ausserordentlichen Situation an die Stelle der Sonntagseucharistie tritt. Die negative Formulierung «ohne Priester» – in anderen Zusammenhängen ist die Rede vom priesterlosen Gottesdienst – wird zugunsten der positiven Umschreibung «Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag» fallengelassen. Es handelt sich um einen Gottesdienst der Gemeinde, das heisst, um den einen Sonntagsgottesdienst einer Pfarrei oder einer Gemeinschaft, welcher die sonntägliche Synaxis darstellt. Dass der Priester nicht anwesend ist, geht aus der Formulierung «Wortgottesdienst» hervor und aus dem zweiten Untertitel «Vorsteherbuch für Laien».

Das liturgische Buch selber macht deutlich, dass dieser besondere Wortgottesdienst nicht irgendeine beliebige Form

hat, sondern durch einen bestimmten Ritus geschützt sein soll. Dadurch erhält er Objektivität und Identität. Der Verlust des Ritus bedeutet früher oder später den Verlust der Liturgie und der liturgischen Gemeinde. Auf dieser Erkenntnis beruhen die Worte der Bischöfe: «Nach einigen Jahren der Erfahrung mit diesen Feiern zeichnen sich neue Erfordernisse ab; vor allem zeigt sich, dass eine verbindliche Gottesdienstordnung notwendig ist. Mit dem vorliegenden liturgischen Buch «Die Wortgottesfeier» möchten die Bischöfe all jenen Frauen und Männern, die mit der Leitung von sonntäglichen Wortgottesdiensten beauftragt sind, eine Grundordnung in die Hand geben. Auf diese Weise wird die Einheit der Ortskirche bewahrt und die Communio, die Zusammengehörigkeit der Pfarreien und religiösen Gemeinschaften unter der Leitung des Bischofs, gefördert und geschützt» (Weisungen, einleitende Worte). Entsprechend hält die Einführung ins liturgische Buch fest: «Die Wortgottesfeier als sonntäglicher Gemeindegottesdienst ist eine authentische Liturgieform, die von den Bischöfen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz approbiert und für die hiesige Teilkirche verbindlich ist» (Einführung 2). Da die Wortgottesfeier in bestimmten Situationen zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst wird, also eine wichtige liturgische Form darstellt, ist die Festlegung eines Ritus unabdingbar.

■ Die Weisungen

Die Weisungen der Bischöfe gliedern sich in vier Einheiten: A Der Christliche Sonntag – B die Feier des Sonntags in der heutigen Zeit – C der Gemeindegottesdienst am Sonntag – D Leitlinien für die Wortgottesfeier am Sonntag.

Das Wort der Bischöfe legt unter C den Akzent deutlich auf die sonntägliche Eucharistiefeier: «Die sonntägliche Eucharistiefeier hat für das christliche Leben grundlegende Bedeutung» (C 1). Die Konsequenz daraus lautet daher – immer noch im selben Artikel: «Daher sind nach wie vor Anstrengungen zu machen, dass jede Pfarrei die Eucharistie feiern kann.» Daran schliesst sich folgerichtig der Artikel C 2: «Die Häufigkeit der Eucharistiefeiern ist zu überprüfen.» Ziel dieser Überprüfung ist es, die Gottesdienste so

zu planen, dass jede Pfarrei eine sonntägliche Eucharistie feiern kann. Diese Überprüfung ist aber auch deshalb notwendig, weil der Priester selbst an einem Sonntag die Eucharistie nicht beliebig oft feiern kann und darf. Darauf macht Artikel C 3 aufmerksam. Alle diese Faktoren führen dazu, dass die Koordination der Eucharistiefeiern nicht nur die Aufgabe einiger weniger Pfarreien sein kann, sondern ein ganzes Dekanat angeht. Daher steht in Artikel C 4 die Anordnung: «Die Dekanate sollen diese wichtige Aufgabe vermehrt an die Hand nehmen.» Das bedeutet, dass ein Pfarreiegoismus jeglicher Art zu überwinden ist, damit eine vernünftige dekanatsweite Ordnung zum Tragen kommt. Auf diese Weise wird deutlich, dass nach wie vor die Eucharistiefeier *der Sonntagsgottesdienst* ist.

Erst nach diesen Überlegungen behandeln die Weisungen in C 5 die Frage des Wortgottesdienstes der Gemeinde am Sonntag. Er ist eine Hilfe, eine Notsituation zu überbrücken. Das geht aus der Formulierung hervor: «Die Pfarrei soll auch dann am Sonntag zusammenkommen, wenn keine Eucharistie gefeiert werden kann. Unter diesen Umständen wird ein Wortgottesdienst in der Form der Wortgottesfeier, gegebenenfalls einer Laude oder einer Vesper, den Christen helfen, miteinander zu beten.» Diese Form des Gottesdienstes, die wohl kein Ersatz für die Eucharistiefeier ist, kann zu einer Schule der Wertschätzung für das Wort Gottes werden, ebenso für die nun fehlende Eucharistiefeier. Das ist die positive Seite einer Entwicklung, die durch den Priestermangel bedingt wird. Die Weisungen sagen daher: «So wird der Wortgottesdienst in der gegenwärtigen Situation zur Chance, sowohl den Wert des Wortes Gottes als auch der Eucharistiefeier neu zu entdecken.» Es darf jedoch nicht der Eindruck zurückbleiben, es sei unerheblich, ob die Gemeinde am Sonntag die Eucharistie feiern kann oder nicht. Deshalb schliessen die Bischöfe den Artikel zum Wortgottesdienst mit dem Satz ab: «Es bleibt Ziel und Aufgabe der Kirche, darauf hinzuwirken, dass jede Pfarrei oder Gemeinschaft auch in Zukunft ihre sonntägliche Eucharistie feiern kann.»

Nach den grundsätzlichen Ausführungen unter C folgen unter D die Leitlinien für die Wortgottesfeier am Sonntag: Erschliessung der Vielfalt der Gottesdienstformen – Vertiefung der biblischen Spiritualität – Wahrung der Eigenart der Wortgottesfeier – Verantwortung und Beauftragung für die Wortgottesfeier – Wortgottesfeier in der eigenen Pfarrei oder Eucharistiefeier in der Nachbarschaft? –

Wortgottesfeier und Sonntagsgebot – Zusammenarbeit und gegenseitige Achtung.

Hier sei eigens der dritte Punkt herausgehoben: Wahrung der Eigenart der Wortgottesfeier. Es geht um die Frage, ob mit der Wortgottesfeier die Spendung der Kommunion verbunden werden soll oder nicht. Die Bischöfe stehen mutig für die Feier ohne Kommunion ein, und dies, weil die Kommunion Teil des eucharistischen Gottesdienstes ist und aus dieser Einheit ordentlicherweise nicht herausgelöst werden soll. Die Kommunion gehört zur Eigenart der Eucharistiefeier. Die Krankkommunion sollte immer in der Verlängerung der Eucharistiefeier gesehen werden für jene Personen der Gemeinde, die krankheitshalber nicht unter den Feiern sein können.

Zur Eigenart der Wortgottesfeier gehört die Gemeinschaft mit Christus in seinem Wort, zur Eigenart der Eucharistiefeier die Vereinigung mit ihm im Sakrament. Von einer Vermischung der beiden Formen sollte im Sinne der Vielfalt der Liturgien und ihrer Bewahrung abgesehen werden. Es wird schwer sein, diese fundierte – ehrlicherweise liturgietheologisch allein vertretbare – Ordnung in der Praxis durchzusetzen. Fehlt es doch weitgehend am Willen, eine entsprechende Glaubensbildung an die Hand zu nehmen. Die Argumentationsweise vieler Seelsorger ist diesbezüglich eigenartig pragmatisch und zu stark von Emotionen der Gottesdienstbesucher bestimmt.

■ Die Einführung in die Wortgottesfeier

Artikel 1 der Einführung beginnt mit der Versammlung der Gemeinde am Sonntag und setzt dafür deutlich die Akzente: Versammlung mit dem Priester zur Eucharistiefeier – beim Fehlen eines Priesters: Versammlung mit dem Diakon zur Wortgottesfeier – beim Fehlen eines Diakons: Versammlung mit einem vom Bischof beauftragten Laien. Der Vorstedienst soll demnach einem Laien nur in einer ausserordentlichen Situation übertragen werden. Mit dieser Stufung wird die Bedeutung des Ordo bewusst gehalten.

Artikel 2 erschliesst die Ordnung der Wortgottesfeier: Sie «ist so angelegt, dass ein enger Zusammenhang mit der Eucharistiefeier des jeweiligen Sonntags besteht». Die Gemeinde soll auf diese Weise möglichst mit der Feier der Gesamtkirche verbunden bleiben. Als Elemente der Liturgie werden daher ausdrücklich genannt das Tagesgebet, die offizielle Leseordnung nach dem Messlektionar, das Allgemeine Gebet, das Vaterunser und das – notwendigerweise angepasste – Schlussgebet. Andererseits wird auch auf das hingewiesen,

was den Unterschied zur Eucharistiefeier verdeutlicht, auf das eigens für die Wortgottesfeier vorgesehene Lob- und Dankgebet sowie das Fehlen der Kommunion.

Artikel 3 macht auf den Kern der Wortgottesfeier – von daher ist ja der Name abgeleitet – nämlich auf die Bedeutung der Schriftlesungen aufmerksam. Obwohl diese Aussagen ebenso für den Wortgottesdienst der Eucharistiefeiern gelten, erhalten sie in diesem Umfeld ein besonderes Gewicht.

Die einzelnen Liturgien sind auch von ihren eigenen feierlichen Gebeten geprägt. Sie bilden immer einen Höhepunkt der Feierlichkeit. Auch bei der Wortgottesfeier darf diese Feierlichkeit nicht fehlen. Deshalb sind dafür geeignete Lobpreisungen vorgesehen. Das liturgische Buch enthält sechs Formulare. Artikel 4 ist eine Erläuterung dazu und weist auf Möglichkeiten hin, diesen hervorgehobenen Teil der Wortgottesfeier auch mit Bewegungs- und Symbolelementen anzureichern.

Artikel 5 weist auf den liturgischen Gesang hin. Verschiedene Gesänge, welche im Rahmen einer Eucharistie verwendet werden, eignen sich auch für die Wortgottesfeier. Bewusst wird jedoch auf Bezeichnungen verzichtet, welche aufgrund einer langen Tradition an die Messliturgie erinnern wie Gloria und Credo. Sanctus und Agnus Dei sind ohnehin Gesänge, welche ausschliesslich der Eucharistiefeier zuzuordnen sind.

Unter dem Titel «Weitere Feierelemente» macht Artikel 6 auf die Besinnung beziehungsweise auf das Allgemeine Schuldbekenntnis, auf den Ort des Friedensgrusses und auf die Bedeutung der Stille aufmerksam.

Es folgen in den Artikeln 7, 8 und 9 Hinweise zur Körperhaltung und Gestik, zu den Aufgaben und Diensten sowie zur liturgischen Kleidung. Artikel 10 lenkt die Aufmerksamkeit auf die Verwendung des Messbuches, des Lektionars und des Kirchengesangbuches, Artikel 11 auf Gottesdienste an Werktagen.

Nach dem Priester kommt es dem Diakon zu, dem Gemeindegottesdienst vorzustehen. Das liturgische Buch «Die Wortgottesfeier» ist jedoch ein Buch, das für Laien gedacht ist. Mit den entsprechenden Änderungen kann und soll es auch vom Diakon benutzt werden. Das hält Artikel 12 der Einführung fest.

■ Die Grundordnung der Wortgottesfeier

Die Wortgottesfeier weist eine vierteilige Struktur auf: Eröffnung, Wortgottesdienst, Lob- und Bittgebet sowie Entlassung.

Beim Eröffnungsteil wird an Stelle des Elementes Allgemeines Schuldbekenntnis oder Bussakt von der Besinnung gesprochen (vgl. Nr. 22). Wohl ist ein Allgemeines Schuldbekenntnis vorgesehen (vgl. Nr. 23). Es ist aber empfehlenswert, eine solche Form für besondere Situationen (etwa Fastenzeit oder Tage mit Busscharakter) auszusparen. Andererseits wird auch die Möglichkeit eingeräumt, ein Buss-element (Versöhnungselement) erst nach dem Wortgottesdienst einzubauen (vgl. Nr. 38).

Der Wortgottesdienst entspricht ganz dem Wortgottesdienst der Eucharistiefeier. Einzig die Fürbitten werden in der Grundform in den dritten Teil der Feier aufgenommen.

Der dritte Teil wird mit dem Friedensgruss eröffnet. Dieses liturgische Element bildet damit eine Verbindung zwischen dem Hören des Wortes und dem antwortenden Lob- und Bittgebet. Das gehörte Wort bewegt das Herz zum Frieden und zur Versöhnung. Daraus kann das Lob- und Bittgebet hervorgehen. Das Lob- und Bittgebet seinerseits mündet in das Gebet des Herrn ein. Das Schlussgebet beendet diesen Teil. Mit dieser Struktur wird unverkennbar auf den Verlauf der Hauptphoren der Tagzeitenliturgie zurückgegriffen, wo auf den feierlichen Lobgesang (Benedictus und Magnificat) die Bitten mit Vaterunser und Schlussgebet folgen.

Der vierte Teil entspricht dem Sendungsteil der Eucharistiefeier. Dabei tritt an Stelle des Segens die Segensbitte oder das Segensgebet.

■ Das Feierliche Lob

Das Feierliche Lob entspricht dem Bedürfnis nach einem besonderen Lobgebet in einer gewissen Analogie zum eucharistischen Hochgebet, ist aber andererseits davon deutlich verschieden und lässt keinerlei Verwechslung aufkommen. Auf diese Weise erhält die Wortgottesfeier einen für sie charakteristischen feierlichen Akzent. Andererseits sollte es zu einem feststehenden Gebet werden, zu einem Lob, das der Gemeinde vertraut wird, ähnlich wie das eucharistische Hochgebet. Aus diesem Grunde sollte die Anzahl von solchen Gebeten beschränkt bleiben.

Die Wortgottesfeier bietet drei verschiedene Arten des Feierlichen Lobes an: eine Fassung, die sich ganz auf das Lob des Wortes Gottes bezieht (vgl. Nr. 43 und 44); eine weitere Fassung, die das Lob des Tages (Sonntag, Tag der Auferstehung) singt (vgl. Nr. 45 und 46); schliesslich eine Fassung, die eine göttliche Person preist (vgl. Nr. 47: Christus, Nr. 48: Heilige Geist).

Das Feierliche Lob ist im allgemeinen so aufgebaut, dass sich die Gemeinde daran mit häufigen Akklamationen beteiligen kann. Überdies kann es, wie in Nr. 50 beschrieben, mit einem Prozessions- und Verehrungselement ergänzt werden, was aber sehr sparsam anzuwenden ist, wie es in der Einleitung heisst: «Wenn es angezeigt erscheint, etwa um einer Feier eine besondere Prägung zu verleihen...» (Nr. 4). Diese Elemente sollten nicht zur gängigen Form der Wortgottesfeier gehören.

■ Die weiteren Teile des Buches

Auf den Teil der Grundordnung folgen vier weitere Teile: eine Auswahl an Tages- und Schlussgebeten, eine Auswahl an Segensbitten, Hinweise zur Feier einer Laudes, einer Vesper oder einer Vigil, und an letzter Stelle zwei Modelle für die Wortgottesfeier mit Kommunion.

Damit der Vorstedterdienst der Wortgottesfeiern für die weniger geübten Laienvorsteher durch den öfteren Rückgriff auf das Messbuch nicht zu schwierig wird, wurde ins liturgische Buch der Wortgottesfeier auch eine Anzahl von Tages- und Schlussgebeten aufgenommen (in der Textfassung der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachraum). Sie stammen aus den Messliturgien von bestimmten Sonntagen des Messbuches, eignen sich aber für jeden Sonntag der angegebenen Zeit im Kirchenjahr. Vor allem die Schlussgebete haben gegenüber dem Messbuch den Vorteil, bereits so formuliert zu sein, dass sie zur Wortgottesfeier passen. Vorzuziehen ist dennoch die Benutzung der Gebete des jeweiligen Sonntags.

Der Wortlaut der Segensbitten ist auch dem Messbuch beziehungsweise den Texten der Studienkommission entnommen (Ausnahme Nr. 95). Dabei wurde immer für den Laien umformuliert: «uns» statt «euch» und ohne Segensgestus.

Damit in einer Gemeinde der Vielfalt der Gottesdienstformen Rechnung getragen wird, wurde ins liturgische Buch auch ein Hinweis auf die Feier der Laudes, der Vesper oder der Vigil aufgenommen. Findet am Samstag und Sonntag in einer Pfarrei keine Eucharistiefeier statt, werden aber mehrere Wortgottesdienste gehalten, ist es beispielsweise sinnvoll, den Samstagabend mit einer Vigil oder mit der ersten Vesper und den Sonntagabend mit der zweiten Vesper zu begehen. Die Laudes eignet sich mit Rücksicht auf die «*veritas temporis*» (der zeitgerechte Ansatz, vgl. AES 11) nur für den frühen Morgen des Sonntags. Darauf machen die Allgemei-

nen Hinweise aufmerksam. Vorgelegt wird sodann der Aufbau einer Liturgie, bei der die Wortgottesfeier mit dem Tagzeitengebet verknüpft werden kann (in Analogie zur Verbindung einzelner Horen mit der Messe).

Die Wortgottesfeier wird in der Regel ohne Kommunion gehalten. Mit Rücksicht auf Ausnahmefälle, aber auch auf die gegenwärtige pastorale Situation (wenig gute Aufnahme der Weisungen bei einer Anzahl von Seelsorgerinnen und Seelsorgern, ebenso oft stark emotionale Reaktionen seitens eines Teils des Volkes Gottes), sieht das liturgische Buch eine Ordnung der Wortgottesfeier mit Kommunion vor. Dabei werden zwei Möglichkeiten angeboten: Kommunion in Verbindung mit dem Lob- und Bittgebet der Wortgottesfeier (an erster Stelle, daher die vom liturgischen Buch vorgezogene Form) sowie Kommunion in Verbindung mit einer eucharistischen Anbetung. In beiden Fällen ist zu beachten, dass das Gebet des Herrn der Kommunionsspendung unmittelbar vorausgeht, somit eigentliches Vorbereitungsgebet für den Kommunionempfang ist (in

der Grundform der Wortgottesfeier ist es das die Fürbitten abschliessende und zusammenfassende Gebet).

Der Kommunionritus in Verbindung mit dem Lob- und Bittgebet ist absichtlich schlicht gehalten. Auf diese Weise bleibt der Akzent des Gottesdienstes auf der Wortfeier. Dagegen liegt der Akzent bei der zweiten Möglichkeit, bei der Kommunion in Verbindung mit einer eucharistischen Anbetung, auf der Verehrung des eucharistischen Herrn. An die Stelle des Feierlichen Lobes der Grundordnung tritt ein Gebet der Verehrung des Allerheiligsten. Das Buch bietet zwei Lobgebete an, ein mehr herkömmliches Lob der Eucharistie und ein Christuslob (diese Gebete können durch geeignete Texte aus dem Kirchengesangbuch ersetzt werden).

Ein Anhang bietet einige Fürbittmodelle sowie Hinweise zu praktischer Literatur (was sonst bei einem liturgischen Buch nicht üblich ist). *Vitus Huonder*

Der im Fach Liturgiewissenschaft habilitierte Theologe Vitus Huonder präsidierte die DOK-Kommission «Wortgottesfeier»

Im Gespräch

Nicht hinter das 2. Vatikanische Konzil zurück

Ein Jahr nach meinem Artikel «*Gemeindeleitung, Eucharistie und Priesteramt*» (SKZ 165 [1997], 682–686, 699–704) hat Herr Haag nun doch noch geantwortet. Im Unterschied zu den beiden Gesprächen, die wir zwischenzeitlich führen konnten, ist seine öffentliche Antwort von Polemik und persönlichen Angriffen bestimmt. Wegen des Niveaus, auf das sich Herr Haag damit begeben hat, schien mir eine Replik anfänglich zunächst nicht sinnvoll. Von verschiedener Seite bin ich nun aber aufgefordert worden, auf den publizierten «*Gesprächsbeitrag*» von Herrn Haag zu reagieren. Ich tue das mit der für einen wissenschaftlichen Disput gebotenen Sachlichkeit.

Haag behauptet, ich würde eine Theologie des 16. Jahrhunderts vertreten. Die Amtstheologie des Trienter Konzils, die Haag bei mir vermutet, kreist im wesentlichen um die Vollmacht des Priesters zur Darbringung der Eucharistie. Dahinter steht eine kultisch-sazerdotale Einführung im Verständnis des Priesteramtes, wie sie vor allem die mittelalterliche Amts-

theologie prägt. Mit dem 2. Vatikanischen Konzil vertrete ich demgegenüber ein Verständnis des Priesteramtes, das primär von seiner Aufgabe zur öffentlichen und amtlichen Wortverkündigung und Leitung ausgeht, die auch die Feier der Sakramente einschliesst.

Ordination ist für mich nicht identisch mit sakramentaler Priesterweihe. Der Ordo (Episkopat, Presbyterat, Diakonat) kann schon deshalb nicht auf die Priesterweihe reduziert werden, weil er anfänglich nicht als hierarchisches Weihepriestertum verstanden wurde. Zudem kennen auch die Kirchen der Reformation eine Ordination zum geistlichen, gemeindeleitenden Amt, das sie (ähnlich wie das letzte Konzil) vom Verkündigungs- bzw. Predigtamt her begründen, nicht aber als Priesteramt verstehen. Wenn ich dem evangelischen Abendmahl nicht von vornherein die Gültigkeit abspreche, so geschieht dies – obschon eine formelle kirchliche Anerkennung des ordinierten Amtes in den Kirchen der Reformation noch aussteht – auf der Grundlage des bezüglich geistliches Amt und Eu-

charistie erreichten ökumenischen Konsenses. Haags Gleichsetzung von Pastoralassistenten/-innen und ordinierten evangelischen Geistlichen scheint mir ökumenisch einigermassen unsensibel zu sein, da die Beauftragung (Institutio) von Pastoralassistenten/-innen keine Ordination zum gemeindeleitenden Amt darstellt und deshalb von der Ordination evangelischer Geistlicher doch wohl zu unterscheiden ist.

Gegen Haags These von der zeitlich begrenzten, an die Amtsausübung gebundenen Wirkung der Ordination spricht die Tatsache, dass eine gültige Ordination nicht wiederholt wurde – und zwar schon vor der Entstehung der von Haag in ihrem theologischen Anliegen nicht verstandenen Lehre vom «character indelebilis» (unauslöschliches Merkmal). Es ist irreführend, für die alte Kirche ein modernes, funktionales Amtsverständnis vorauszusetzen.

Wenn Haag die Ordination durch einen einfachen kirchlichen Auftrag ersetzen möchte (wobei unklar bleibt, wer diesen erteilen soll), so ist dies nicht einmal ökumenisch konsensfähig. In den grossen christlichen Kirchen erfolgt die Übertragung des geistlichen Amtes, also die Bevollmächtigung zur öffentlichen und amtlichen Wortverkündigung, zur Leitung und zur Feier der Sakramente durch Ordination, eine Praxis, die man nicht als schriftwidrig, sondern als schriftgemäss betrachtet. Auch wenn in den Kirchen der Reformation die Ordination nicht als eigenes Sakrament neben Taufe und Abendmahl anerkannt ist, wird doch ihr sakramentaler Charakter nicht einfach bestritten. So besteht inzwischen ein weitgehender ökumenischer Konsens darin, dass die Ordination den Ordinanden in seiner ganzen Existenz bleibend bestimmt und deshalb nicht wiederholt wird. Wenn einige Kirchen der Reformation neben der Ordination zum geistlichen Amt eine ausserordentliche Beauftragung zur Leitung des Abendmahls kennen (z. B. für noch nicht ordinierte Vikare), so ist diese Praxis im Protestantismus umstritten, und vielfach bemüht man sich, zur Ordnung der noch ungeteilten Kirche zurückzukehren.

Auf die schwierige Frage der Deutung des Todes Jesu und des Eucharistieverständnisses kann auch ich nicht näher eingehen. Allerdings ist die exegetische und systematisch-theologische Diskussion um das Verständnis des Todes Jesu und die Vergegenwärtigung der Selbsthingabe Jesu in der Eucharistie weitaus komplexer als dies der Alttestamentler Haag mit Verweis auf eine eigene, keineswegs repräsentative Publikation insinuiert.

Haags Behauptung, mir gehe es weiterhin um eine Kirche des 16. Jahrhunderts,

zeugt von einiger theologie- und kirchengeschichtlicher Unkenntnis. Die Kirche des 16. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch die hierarchische Gegenüberstellung und Abgrenzung von lehrender und hörender Kirche, von Klerus und Laien. Alle pastoralen und liturgischen Dienste waren deshalb dem Klerus vorbehalten (Bischof bzw. Priester, Diakon, Subdiakon etc.). Das 16. Jahrhundert kannte keine aktive Mitwirkung von Laien in der Liturgie und Seelsorge, was im Zuge der Volk-Gottes- und Communio-Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils selbstverständlich geworden ist. Hinter das 2. Vatikanische Konzil will ich keineswegs zurück. Vielmehr gehört das letzte Konzil zu den Voraussetzungen meiner Ekklesiologie.

Abwegig ist Haags Unterstellung, für mich sei das kirchliche Gesetzbuch (CIC) eine theologische Instanz erster Ordnung. Der CIC hat auch bei mir den begrenzten Stellenwert, den er verdient. So habe ich für die Einheit von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz nicht rechtlich, sondern theologisch argumentiert. Weil ich diese Einheit mit der Mehrheit der Theologen für unaufgebbare halte (selbst Haag hält an dieser Einheit pragmatisch fest), habe ich eine zielführende bischöfliche Bewegung zur Modifizierung der vom CIC festgelegten Zulassungsbedingungen zum Priesteramt und Diakonats (Zölibat, Verbot der Frauenordination) gefordert.

Meine Stellungnahme zu den Thesen von Herrn Haag atmet keineswegs den Geist der umstrittenen römischen Instruktion des letzten Jahres. In meinem in der SKZ (165 [1997], 754–760) veröffentlichten

ten Kommentar (den Haag nicht zu kennen scheint), habe ich deutlich gemacht, dass die Instruktion, auch wenn sie in einigen Punkten durchaus berechtigt ist, an der Realität vieler Ortskirchen vorbeigeht.

Haags Seitenhieb gegen mich und die Theologische Fakultät der Universitären Hochschule Luzern zielt darauf ab, nicht nur einen einzelnen Theologen, sondern – aus welchen Gründen auch immer – eine bewährte und anerkannte wissenschaftliche Einrichtung zu diskreditieren. Er passt nicht gut zu der von Haag bekundeten «dankbaren Verbundenheit» mit der Hochschule Luzern.

An der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen, an der Herr Haag bis zu seiner Emeritierung als Professor tätig war, habe ich als wissenschaftlicher Assistent gelernt, theologische Kontroversen sachlich und argumentativ auszutragen. Ich bedauere es, dass Herr Haag eine andere Form der öffentlichen Auseinandersetzung gewählt hat. Sie mag publikumswirksamer sein, der Sache dient sie nicht.

Helmut Hoping

Herr Hoping hat sich aufgrund verschiedener Anfragen und der scharfen Kritik ihm und auch der Theologischen Fakultät Luzern gegenüber doch für eine Antwort entschlossen.

Redaktion

Helmut Hoping ist ständiger Diakon und ordentlicher Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät – und ihrem Theologischen Seminar Dritter Bildungsweg – der Universitären Hochschule in Luzern

Neue Bücher

Die Kunst der Beuroner Schule

Hubert Krins¹, der Autor dieser kurzen neuen Darstellung über die Beuroner Kunst, unterrichtet am Kunsthistorischen Institut der Universität Tübingen und arbeitet am Denkmalamt Baden-Württemberg. In dieser Funktion war er mit der Restauration der St.-Maurus-Kapelle im Donautal bei Beuron und der Gnadenkapelle im Kloster Beuron befasst. Die beiden Bauten – die St.-Maurus-Kapelle geht auf die sechziger, die Gnadenkapelle auf die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück – und ihre malerische und skulpturale Ausstattung sind zwei wesentliche Zeugen

der Beuroner Kunstschule: Gemeint ist damit jene Erneuerungsbewegung sakraler Kunst, die vom Kloster Beuron ausging, von Jakob Wüger (1829–1892) und von Peter Lenz (1832–1928) begründet wurde und bis in die dreissiger Jahre des 20. Jahrhunderts über eine bedeutende Ausstrahlung verfügte. Bis in die fünfziger Jahre fand sie ihren Niederschlag in Andachtsbildchen und in Illustrationen der Schott-Missale.

¹ Hubert Krins. Die Kunst der Beuroner Schule. Wie ein Lichtblick vom Himmel. Beuroner Kunstverlag, Beuron 1998, 126 Seiten.

Wüger und Lenz – beide Maler konvertierten zum katholischen Glauben und traten ins Kloster Beuron ein, der aus Steckborn stammende Wüger 1872 als Pater Gabriel, der Süddeutsche Lenz 1876 als Pater Desiderius – studierten in München und reisten 1862 gemeinsam nach Rom, wo sie den alten Friedrich Overbeck und dessen Nazarener-Kunst kennenlernten und mit dem Gedanken der Gründung eines Kunstklosters in der Tradition der Lukas-Brüder spielten. Lenz und Wüger allerdings entwickelten einen von den Nazarenern grundverschiedenen, vergleichsweise modernen Stil ihrer Kunst. Wohl stellten sie ihre künstlerische Arbeit ganz in den Dienst der Religion, doch suchten sie ihre Anregungen nicht in mittelalterlicher oder Renaissance-Malerei. Vor allem Lenz leitete seine Kunst aus ägyptischen oder dorischen, also von vorchristlichen Vorbildern ab, die er in Rom in einer Bibliothek kennenlernte und deren streng reglementierte Formensprache er in seine neue Sakralkunst überführte. Die Folge war eine Kunst, die ihren Schöpfern wenig Freiheiten beließ, die auf genauen Farbvorschriften und auf präzisen Regeln der Körperproportionen basierte und deren Ikonographie auf tiefgründiger theologischer Reflexion beruhte. Die Kunst der Beuroner Schule ist – obwohl der Beuroner Abt Rudolf Wolter anfänglich die Arbeiten von Lenz als zu modern beargwöhnte – folgerichtig eingebunden in ein religiöses System, das einer individuellen Künstlerentfaltung keinen Raum belässt, die sich als Dienerin der «Andacht» sieht und im merkwürdigem Gegensatz steht zur in den gleichen Jahrzehnten heranwachsenden Kunst der Moderne. Eine Illustration dazu bietet der bedeutende belgische Maler und Gaugin-Schüler Jan Verkade, der 1894 ins Kloster Beuron eintrat und in der Folge auf jede Verwirklichung seiner eigenen künstlerischen Intentionen und auf das Ausnützen seiner eigenen künstlerischen Freiheiten verzichtete – zugunsten von Lenz' Kunsttheorie und ihrer letztlich kunstfeindlichen Zwänge verzichtete.

Gerade der Fall Verkade zeigt aber auch, dass Beurons Kunst wohl in den Zusammenhang des «katholischen Ghettos» des ausgehenden 19. Jahrhunderts gehört – tatsächlich mussten die Beuroner Mönche im Wilhelminischen Kulturkampf ihr Kloster vorübergehend verlassen –, dass es aber gleichzeitig durchaus Verbindungen zwischen Beuron und einer Avantgarde etwa der Nabis, der «Propheten der Moderne» (Denis, Roussel, Sérusier, Vallotton, Vuillard) geben mag, ebenso zu anderen «visionären» Künstlern, für die

hier der Schweizer Albert Trachsel stehen mag. «Modern» waren an der Beuroner Kunst vor allem die Bestrebungen nach dem Ganzheitlichen, die Suche nach allgemeingültigen und überzeitlichen Proportionen, nicht nur in Architektur und Malerei, sondern auch in der Musik und im streng reglementierten klösterlichen Alltag. Der hin und wieder und auch von Hubert Krins gemachte Hinweis auf «Beuron» als Gesamtkunstwerk Wagnerischer Ausprägung greift allerdings und vor allem mit Blick auf die Zeit nach Wüger und Lenz sicher zu weit.

Das Buch von Hubert Krins zeigt die Entwicklung der Beuroner Kunst auf – knapp, aber instruktiv und mit zahlreichen Beispielen illustriert. Er grenzt «Beuron» ab gegen Neugotik und Nazarenertum, deutet das geistig-theologische Fundament an, das Desiderius Lenz dieser Kunstrichtung zugrunde legte, und erläutert dessen rigorosen Farben- und Proportionskodex. (Wüger blieb Zeit seines Lebens spontaner und freier und damit auch emotionaler in seiner Kunstäusserung.) Obwohl Krins gewissermassen aus einer «Beuron-Nähe» schreibt, bleibt er in der Wertung zurückhaltend. Wollte man nach dem Stellenwert der Beuroner Kunst im Kontext der sakralen Kunst der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fragen, so müsste die Antwort angesichts der Forschungslücken ausbleiben, stellt er etwa fest. Mindestens für die Schweiz hat dies nur bedingt Geltung: Die Architektur dieser Zeitspanne wird in INSA- und Kunstdenkmälern ausführlich behandelt. Was die Malerei betrifft, so zeichnete die Luzerner Ausstellung «Ich male für fromme Gemüter – zur religiösen Schweizer Malerei im 19. Jahrhundert» von 1985 ein umfassen-

des und aufschlussreiches Bild zu diesem Thema, das sich nicht nur auf Spätnazarener und Beuron und nicht nur auf kirchengebundene religiöse Kunst beschränkte, sondern auch Symbolismus, Hodler, Segantini, die Westschweiz und die Sakralkunst im Kanton Tessin einbezog.

Schweizer Leserinnen und Leser mögen vielleicht klare Hinweise auf die starken Beziehungen zwischen der Beuroner Kunst und der Schweiz vermissen: Beuron ist ja zu einem guten Teil ein Schweizer Phänomen. Nicht nur Wüger war Schweizer. Mit Wüger und Lenz gehörte auch der Schwyzer Fridolin Steiner (Pater Lukas, 1849–1906) zur ersten Beuron-Generation. Ein weiterer wichtiger Beuroner Künstler war der Berner Seeländer Adolf Krebs, der 1899 zum «Kunstdirektor» Beurons ernannt wurde und die Geschichte der Kunstschule massgeblich mitbestimmte. Auch der Architekt der Beuroner Gnadenkapelle, Josef Gisler (Pater Mauritius, 1855–1940) war ein Schweizer; er stammt aus Flüelen. 1906 übersiedelte er nach Jerusalem. Selbst ein so vielbeschäftigter religiöser Maler wie Franz Vettiger (1846–1911) ist ohne Beuron kaum denkbar.

Wer weitergehende Informationen über die Anfänge von Beuron oder über die Beziehungen Beurons zur Schweiz sucht, findet sie in Harald Siebenmorgens Darstellung «Die Anfänge der Beuroner Kunstschule». Peter Lenz und Jakob Wüger (1850–1875) – Thorbecke, Sigmaringen 1983 – und im Katalogbeitrag des gleichen Autors zur erwähnten Luzerner Ausstellung.

Niklaus Oberholzer

Der promovierte Kunsthistoriker Niklaus Oberholzer leitet bei der Neuen Luzerner Zeitung das Ressort Kultur

Berichte

Das Image der Kirche

Mitte Mai trafen sich Vertreterinnen und Vertreter Katholischer Laien-Verbände, -Organisationen und -Bewegungen in Zürich zum 9. Deutschschweizer Forum (DFKO). Zu diesem Treffen wurde Iwan Rickenbacher, der ehemalige Generalsekretär der CVP Schweiz und heutiger Direktor der PR-Agentur Jäggi Burson-Marsteller in Bern als Referent eingeladen. Er sprach zum Thema: «Der Katholische Öffentlichkeitsauftritt. Die Kirche und ihr Image».

■ Angeschlagene Glaubwürdigkeit

Marlis Müller von der Initiativgruppe des Deutschschweizer Forums Katholischer Organisationen (DFKO) führte zu Beginn des Treffens folgenden Fakten aus der Kirchenrealität auf: Die Kirche ist für viele nicht mehr glaubwürdig und dieses Problem der Glaubwürdigkeit fördert die Kirchengastrierte. Durch Skandale in der Kirche werden die positiven Ereignisse zugedeckt und die ehrenamtliche Arbeit an der Basis geht unter. Menschen suchen

zwar Sinn und Spiritualität – aber nicht in der Kirche. Das Image der Kirche ist schlecht und es stellt sich die Frage, wie dies verbessert werden könnte. Es gibt viele Laien, die diese Krise der Kirche nicht einfach abwarten wollen, sondern sie als Chance für eine Neuorientierung wahrnehmen wollen.

Nach diesen realistischen Einschätzungen übernahm der Referent Iwan Rickenbacher den Part und erläuterte zu Beginn seines Referates, wie ein schlechtes oder gutes Bild entstehen kann. «Ein gutes Bild von einem Menschen, von einem Ort, von einer Gruppe entsteht über lange Zeit. Ein schlechtes Bild kann sehr rasch entstehen. Das Bild kommt zustande aufgrund von einer Vielzahl von Informationen, von Eindrücken, Begegnungen über ein lange Zeit. Der Abbau eines guten Bildes kann durch eindringliche Ereignisse oder eine Erfahrung schnell erfolgen.» Weiter erklärt der Referent, dass das Bild der Kirche gegen kurzfristig negative Einflüsse nur dann resistent ist, wenn eine Vielzahl von Begegnungen und Beziehungen mit der Kirche möglich sind. «Aber es ist ja so, dass die Kontakte der meisten Menschen mit der Kirche sehr selten sind. Darum ist das Bild der Kirche so störanfällig.» Iwan Rickenbacher führte dann weiter aus, wie das Bild der Kirche für viele nur ein vermitteltes Bild ist. Nach der Schul- und Jugendzeit bricht für viele der regelmässige Kontakt zur Kirche und ihren Repräsentanten/Repräsentantinnen völlig ab. Das aktuelle Bild kommt zustande durch vermittelte Eindrücke, durch das Sagen von anderen. Die meisten haben ein Kirchenbild vom «Hörensagen». Und da der Mensch in der Regel lieber Schlechtes statt Gutes erzählt, also das Absonderliche, das Ausserordentliche, nicht das Normale, verdichtet sich bei den Menschen, die die Kirche nicht selber erleben, oft das negative Bild von der Kirche. Persönliche Meinungen über Kirche beruhen oft auf Meinungen über Meinungen. Es ist sehr undifferenziert. Bei der Vermittlung von Eindrücken spielen die Medien heute eine zentrale Rolle. «War es in der mittelalterlichen Gesellschaft die Kirche, die mit ihrer Botschaft regelmässig praktisch alle Menschen erreichte, so sind es jetzt die Medien insgesamt.»

■ Medien erreichen nur Teilöffentlichkeiten

Der Referent wies dann im weiteren darauf hin, dass Medienöffentlichkeit immer nur eine Sonderöffentlichkeit ist, bestimmt durch Interessen, durch Lebensgewohnheiten oder Informationsgewohnheiten. In dieser Öffentlichkeit kommt

Kirche mit ihren Informationen auch vor. Aber sie ist nicht mehr allein seligmachend. Die Menschen sind sich bewusst, dass sie immer nur Ausschnitte der Wirklichkeit dargeboten bekommen. Die Menschen heute haben die grösste Mühe zu wissen, was denn von dem Berichteten eigentlich wahr ist. Nicht einmal ein Sprecher des Vatikans ist glaubwürdig. «Je entfernter und gewohnter Geschehnisse sind, die vermittelt werden, um so stärker ist der Bedarf nach zusätzlichen Proben der Zuverlässigkeit einer Nachricht. Dort, wo eine Information mit persönlich erlebten Situationen korrespondiert, sind üble Verzerrungen der Tatsachen fast unmöglich. Vieles, was die Medien über kirchliche Fragen anbieten, liegt ausserhalb des Erfahrungshorizontes der Informationsbezüger. Wer sind die glaubwürdigen Botschafter in der Kirche? Das Bild der Kirche in der veröffentlichten Meinung ist darum wichtiger geworden, weil viele Menschen keine unmittelbare Beziehung mit der Kirche haben. Da nicht alle Menschen ihre Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse gleich befriedigen, muss die Kirche, weil sie ja viele Menschen mit ihrer Botschaft erreichen will, auch vielfach in verschiedenen Medien repräsentiert sein, also am See Genesareth, auf dem Berg Tabor, im Tempel...»

■ Basisvertrauen in die Kirche fehlt

Iwan Rickenbacher weist darauf hin, dass das Basisvertrauen in die Kirche und ihre Repräsentanten/Repräsentantinnen in den letzten Jahren auch aufgrund von Berichterstattungen über kirchliche Ereignisse abgenommen hat. Das geschundene Vertrauen aber lässt sich nach dem Referenten nicht kurzfristig beheben. Dies könne nur wieder hergestellt werden, wenn sich die Kirche langfristig und sachkompetent mit jenen Fragen beschäftigt, die brennen und interessieren. «Vertrauensbildend ist auch die Verständlichkeit der Kommunikation. Vieles, was die Kirche bringt, wird von Redaktoren/Redaktorinnen in dieser Form, wie der Inhalt vertreten wird, nicht verstanden.»

■ Image der Kirche ist angeschlagen

Gegen Ende seines Referates wies Iwan Rickenbacher darauf hin, dass das «vermittelte Bild der katholischen Kirche in der deutschen Schweiz das Bild einer konservativen, von Personalproblemen bedrängten Männerinstitution ist, in der sich fast niemand wohl fühlt». Eine schwierige Ausgangslage für die Kirche sei auch der Umstand, dass in einer Gesellschaft, in der Gleichberechtigung im Politischen versucht, im Gesellschaftlichen angestrebt

wird und im Grundsatz unbestritten ist, gerade in unserer Kirche Frauen von bestimmten kirchlichen Ämtern ausgeschlossen sind. In Zukunft werde für die Glaubwürdigkeit der Kirche entscheidend sein, «wie die Bedeutung der Frauen in der Kirche akzentuiert und dargestellt werden kann. Das Bild einer zurückgewandten Kirche wird durch das Bild überalterter Amtsträger verstärkt. Die Sprache, die Symbole, die Gleichnisse der Kirche werden immer weniger verstanden.» Alle diese Faktoren tragen zum angeschlagenen Image der Kirche bei.

■ Ansatzpunkte für die Verbesserung des Images

Am Schluss des Referates weist Iwan Rickenbacher auf die Bemühungen der Kirche hin, ihr öffentliches Auftreten mediengerecht zu verbessern. Es fehle der Kirche aber nach wie vor das «Konzept einer medialen Pastoration». Folgende Ansatzpunkte für einen besseren öffentlichen Auftritt gibt der Referent den Zuhörerinnen und Zuhörern mit:

«Verständliche Botschaften

Glaubwürdige Botschafter/Botschafterinnen

Eine formulierte Medienpolitik

Eine neue Kultur der Konfliktbewältigung.»

Nachdem Iwan Rickenbacher noch auf ein paar Rückfragen aus dem Plenum einging, informierte Stephan Kaiser von der Initiativgruppe über die Finanzen des Deutschschweizer Forums. Zu Beginn des Forums leistete der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) jährlich einen grossen Beitrag. Ursprünglich war der Beitrag als Starthilfe gedacht. Nun fand aber bereits das 9. Forum statt und die Vertreterinnen und Vertreter der Bewegungen und Verbände klären bis zum nächsten Treffen ab, ob die Ausgaben nicht auf die einzelnen Bewegungen und Verbände aufgeteilt werden könnten, damit der SKVV wieder andere Initiativen unterstützen kann.

Weihbischof Martin Gächter wies auf das «Pastoralschreiben der Schweizer Bischofskonferenz an die Gläubigen zu ihrer Mitverantwortung für die Förderung von Priesterberufungen» hin und informierte kurz über das erste internationale Jugendtreffen vom 12./13. September 1998 auf dem Monte Tamaro (vgl. SKZ 31–32/1998).

Die Teilnehmenden des 9. Forums gingen nicht mit leeren Händen nach Hause, denn einige Ansätze aus dem Referat von Iwan Rickenbacher werden sie sicher für ihre Medienarbeit nutzen können.

Regina Osterwalder

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Eine neue Jugendkollekte

In diesen Tagen erhalten alle Pfarreien der deutschen Schweiz die Bitte, noch im Jahr 1998 eine freiwillige Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit aufzunehmen. Diese Bitte wird von der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) vortragen, in der die Bischöfe, General- und Bischofsvikare der deutschen Schweiz zusammenarbeiten.

Zusätzliche Geldmittel haben vor allem überparfarreiliche Jugendarbeitsstellen, Jugendverbände und -bewegungen nötig. Die Jugendkollekte möchte vor allem neue und vermehrte Einsätze in der kirchlichen Jugendarbeit ermöglichen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass schon vorhandene Stellen und Gelder für die Jugendarbeit nicht abgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurden die Pfarreien um eine Kollekte zugunsten des Ranfttreffens gebeten. Diese Kollekte fürs Ranfttreffen wird künftig in die neue Jugendkollekte integriert werden, von der

erhofft wird, dass sie, der Dringlichkeit der kirchlichen Jugendarbeit entsprechend, noch grösser werden wird. Darum wollen die kirchlichen Jugendvertreter jedes Jahr im Zusammenhang mit der Jugendkollekte aktuelle Informationen über die vielfältige kirchliche Jugendarbeit geben, über ihre neusten Bemühungen und Pläne. Sie hoffen auf eine breitere Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit durch persönlichen und finanziellen Einsatz.

Verwaltet wird die neue Jugendkollekte durch eine Kommission der OKJV in der die Vertreter der katholischen Jugendverbände, -bewegungen und Jugendarbeitsstellen mit den Bistümern zusammenarbeiten. In der Verwaltung und Verteilung der Jugendkollekte wird die DOK mit Jugendbischof Martin Gächter letztverantwortlich mitreden.

Die DOK hofft mit den Jugendvertretern auf eine gute Beteiligung aller Pfarreien bei der neuen Jugendkollekte.

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

■ Diakonats- und Priesterweihe

Am Sonntag, 6. September 1998, weihte Weihbischof Martin Gächter in der Pfarrkirche Courtételle (JU) *Jean-Noël Theurillat* von Epauvillers zum Diakon und *Jean-Pierre Babey* von Grandfontaine zum Priester für die Diözese Basel.

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle *Ennetbaden* (AG) im Seelsorgeverband Baden-Ennetbaden wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin in einem 80–100%-Pen-sum zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bitte bis zum 6. Oktober 1998 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Wahl und Ernennung

P. Bernard Czaplá MSF, bisher Pfarradministrator in der Pfarrei St. Maria Reinach (BL), auf den 13. September 1998 zum Pfarrer dieser Pfarrei.

■ Diözesane Kommission für die Fortbildung der kirchlichen Amtsträger des Bistums Basel (BFK)

Die Sitzung der BFK vom 28. August in Solothurn war schwerpunktmässig den künftigen Dekanatsfortbildungskursen gewidmet. In einem ersten Teil wurde das Kurskonzept für die Dekanatsfortbildungen 1999 zum Thema Gottesbild – mit dem Titel «Sich (k)ein Bildnis machen» – verabschiedet.

In einem zweiten Teil wurde eine lange Liste von möglichen Fortbildungsthemen erörtert und diskutiert. Aus dieser Liste wurde ein Vierervorschlag ausgearbeitet. Die vier Themen lauten:

a) «Seelsorge: Schaffung von Abhängigkeit – Befreiung von Abhängigkeit». Seelsorgerliche Beziehungen haben immer auch mit Einfluss und Macht zu tun und mit der Schaffung von Abhängigkeiten. Zugleich muss es aber gelingen, von Abhängigkeiten zu befreien, wenn die Botschaft von einem befreienden Gott zum Tragen kommen soll. In diesem Sinn ist

das Thema eine Weiterführung des Themas «Sich (k)ein Bildnis machen».

b) «Spiritualität und Praxis des Widerstandes». Es gehört zum Wesen der christlichen Botschaft, sich auf die Seite der Opfer und der Armen zu stellen und selbst Widerstand zu leisten gegen die todbringenden Mächte der Welt. Warum fällt es uns Christen oft so schwer, uns auf die Seite des Lebens zu stellen? Welche inneren und äusseren Widerstände hindern uns daran, Widerstand zu leisten? usw.

c) «Zukunft der Diakonie». Schlechte wirtschaftliche Zeiten führen dazu, dass sich der Staat aus Bereichen der Sozialhilfe zurückzieht. Die Kirchen müssen lernen, mit der zunehmenden Zahl der Hilfesuchenden umzugehen. Dahinter steckt aber die grundsätzlichere Frage nach der Definition und dem Stellenwert der Diakonie im Leben einer christlichen Gemeinde. Mit diesem Thema könnte das Thema 1998 «Gnadenlos leisten?» fortgeführt werden.

d) «Verkündigung bei wachsender Kirchendistanz»: Bei diesem Thema, das auch von bisherigen Kursteilnehmenden vorgeschlagen wurde, geht es zunächst um grundsätzliche Fragen: Wer/was ist Kirche? Wer/was ist Gemeinde? Wer distanziiert sich von wem? Was bedeutet dies für die Verkündigung allgemein, für die Kasualien usw.?

Der Priesterrat und der Rat der Diakone und Laientheologinnen und Laientheologen werden in ihrer Sitzung vom 20./21. Oktober 1998 aus dieser Viererliste ein Thema auswählen und dem Bischof zur Genehmigung vorlegen.

Gabriele und Fabian Berz-Albert

Bistum St. Gallen

■ St. Gallen. Dekanatenkonferenz

An der Herbstsitzung der Dekane unter der Leitung von Bischofsvikar Markus Büchel und in Anwesenheit von Bischof Ivo war neu Pfarrer Alois Fritschi, Walenstadt, dabei. Er ist im Dekanat Sargans als Nachfolger von Stefan Guggenbühl (neu Pfarrer in Appenzell) gewählt worden. Nach einem Erfahrungsaustausch über die Mitarbeit der Dekane im Personalbereich stellte Generalvikar Anton Thaler ein Papier des Personalamtes zum Vorgehen bei Vakanzen vor, das mit einigen Präzisierungen und Ergänzungen zur Kenntnis genommen wurde. Das überarbeitete Papier kommt in den Ordner «Hilfen, Regelungen, Weisungen für die Seelsorge» und wird allen Kirchenverwaltungen zugestellt.

Das Personalwesen wird neu von einem Personalteam betreut: Generalvikar Anton Thaler, Leiter des Personalamtes; Philipp Hautle, Diözesankatechet; Paul Hutter, Beratung, Leiter der Fortbildung. Anton Thaler ist Ansprechperson für Pfarrer, Kapläne/Vikare und Diakone, Paul Hutter für Pastoralassistenten/-innen und Pfarreibeauftragte; Philipp Hautle für Katecheten und Katechetinnen, Jugendseelsorger, Religionslehrer.

Als Mitglieder der Kommission «Personalverzeichnis» berichteten Heinz Angehrn und Josef Raschle über Beschlüsse betreffend die Neuausgabe des PV 99.

Aufgrund der guten Erfahrungen will Bischof Ivo nächstes Jahr die Firmungen in den Dekanaten Rorschach und Rheintal im gleichen Rahmen durchführen, das heisst mit Pastoralgesprächen, bei denen zwei, drei Pfarreien zusammenspannen, und mit Besuchen der Firmlinge bei ihm in St. Gallen.

■ Tübach. Neuer Spiritual

Als Spiritual für das Kloster St. Scholastika in Tübach ernannte Bischof Ivo Fürer in Zuzwil aufgewachsenen P. Ignaz Gämperle. Er gehört dem Orden der «Heiligen Familie» an und wirkte während vieler Jahre als Missionar in Madagaskar, Chile und auf den Osterinseln. Zurückgekehrt in die Schweiz war er von 1985 bis 1990 Superior seiner Ordensgemeinschaft, die ihren schweizerischen Sitz in luzernischen Werthenstein hat, und anschliessend Pfarrer von Werthenstein.

■ St. Gallen-Riethüsli.

Abschied von Pfarrer Viktor Staub

Als das zur Pfarrei St. Otmar gehörende Quartier Riethüsli 1972 am Anfang eines grossen Entwicklungsschubs stand, erhielt Viktor Staub, damals Vikar in St. Otmar, den bischöflichen Auftrag, hier eine neue Pfarrei aufzubauen. 1975 wurde Riethüsli zum Pfarrvikariat ernannt, 1987 erhielt es mit der Heilig-Geist-Kirche ein eigenes Gotteshaus und wurde Viktor Staub zum Pfarrer der jetzt eigenständigen Pfarrei Riethüsli ernannt. Mit der per Ende September erfolgten Demission des 74 Jahre alt gewordenen Viktor Staub als Pfarrer wurden die Pfarreien Riethüsli und St. Otmar zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Pfarradministrator ist Alfons Sonderegger, Pfarrer in St. Otmar. Am 5. September wurde Viktor Staub mit einem festlichen Gottesdienst und einem fröhlichen Begegnungsfest verabschiedet und Pastoralassistent Stefan Staub eingesetzt. Viktor Staub bleibt im

Quartier wohnen und wird, soweit es seine Kräfte erlauben, weiterhin priesterliche Dienste übernehmen.

Orden und Kongregationen

■ Kloster Maria Einsiedeln: Professfeier – Zeichen des Glaubens

Am Hochfest Maria Geburt, am 8. September 1998, durften das Benediktinerkloster Einsiedeln und eine sehr grosse Pilgerschar ein dreifaches Zeichen lebendigen Glaubens erleben. Am Vorabend des Festtages begannen *Alexander Bechle* von Gengenbach (BRD) und *Patrick Zihlmann* von Malter (LU) ihr Noviziatsjahr im Kloster Einsiedeln. Innerhalb des Morgenlobes, der Laudes, legte *Frater Gerd-Werner Stoll* von Schwetzingen (BRD) als *Frater Gerhard* die zeitliche Profess auf drei Jahre auf das Kloster Einsiedeln ab. Im festlichen Pontifikalgottesdienst schliesslich band sich Bruder *Michael Ruffe* von Murg bei Bad Säckingen (BRD) in der ewigen Profess für immer an die Klostergemeinschaft von Einsiedeln.

Die vier Männer haben auf verschiedenen Wegen den Wallfahrtsort Einsiedeln mit seinem Kloster kennengelernt. Alle sind sie überzeugt, dass die benediktinische Lebensform, wie sie im Kloster Einsiedeln gelebt wird, ihnen Hilfe und Halt schenken wird auf ihrem weiteren Lebensweg, für die Erfüllung ihrer Wünsche, für das Erreichen des ewigen Zieles im dreifaltigen Gott. Gottes Gnade und Liebe begleite und beschütze weiterhin die vier Einsiedlermönche.

Neue Bücher

Johannes vom Kreuz

Johannes vom Kreuz, Weisheit und Weisung. Die Aphorismen und andere Kurzprosa. Neu übersetzt und aus heutiger Sicht erläutert von Erika Lorenz, Kösel Verlag, München 1997, 200 Seiten.

Erika Lorenz, die Altmeisterin spanischer Mystikergeschichte und Mystikerinterpretation, legt in diesem Buch Aphorismen, Denksprüche und Maximen des heiligen Johannes vom Kreuz vor. Damit kann sie wohl etwas vom Persönlichsten des grossen Mystikers und Lehrers präsentieren. In oft paradox zugespielter Prägnanz gibt Johannes das, was er sorgfältig bedacht und überlegt hat, bekannt. Es ist zur Sentenz verdichtete Asketik und Mystik. Erika Lorenz be-

gleitet den Leser, präzise und doch zurückhaltend kommentierend. So verlockt das Buch stets zum verweilenden Überlegen und Bedenken. Schnelle Leser muss man von dieser Lektüre abraten. Wer aber bereit ist, sich führen zu lassen, hat reichen Gewinn. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Andréa Belliger, Morgartenstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Fra Nicola Gianinazzi OFM Cap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Dr. Helmut Hoping, Professor, Wichlernweg 12, 6010 Kriens

Dr. Vitus Huonder, Domherr, Hof 12, 7000 Chur
Br. Adrian Müller OFM Cap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Dr. Niklaus Oberholzer, Brunnmattstrasse 16, 6048 Horw

Regina Osterwalder, Giselistrasse 4, 6006 Luzern

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7

Telefon 041-228 55 16

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG

Maihofstrasse 74, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21

E-Mail: info@raeberdruck.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67

Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich

Versandgebühren;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Herz-Jesu-Verehrung

Norbert Busch, Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kultes in Deutschland zwischen Kulturkampf und dem Ersten Weltkrieg (Religiöse Kulturen der Moderne, Band 6), Verlag Chr. Kaiser, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1997, 368 Seiten.

Bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil gehörte die Herz-Jesu-Verehrung zu den bekanntesten katholischen Frömmigkeitsformen.

Man denke nur an die Feier des Herz-Jesu-Freitags und an die mit ihr verbundenen Ablässe und Verheissungen. Die vorliegende Dissertation behandelt einmal die Geschichte dieser Devotion: ihre Entstehung im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts mit zwei sich konkurrierenden Richtungen, Jean Eudes und das französische Oratorium Pierre de Bérulles und Margarita Maria Alocque, die Salesianerin von Paray-le-Monial, gefördert von den Jesuiten. Die Abhandlung verfolgt die Ausbreitung der Frömmigkeit und das soziale Umfeld ihrer Pro-

pagandisten und deren Gefolgschaft. Diese hervorragende Dissertation ist ein Musterbeispiel der heute modernen Mentalitätsgeschichte, die, sofern sie ideenreich gehandhabt wird, die Grenzen des vorgezeichneten Spezialgebietes überschreitet, indem sie alle begleitenden Umstände miteinbezieht. Das ist auch in dieser Arbeit der Fall. Sie stellt eine Kulturgeschichte des kirchlichen Lebens der Katholiken im Rahmen der geistigen Strömungen des Zweiten Kaiserreiches dar.

Leo Ettlin

Die praktische und allseits sehr beliebte

Pfarrei-Agenda 1999

ist erschienen. Diese bietet Ihnen:

- Jahresbericht
- Monatsblätter
- übersichtliche Wocheneinteilung auf Doppelseite
- Vormerkkalender 2000
- Visitation, Unterrichtstabellen und Notizseiten
- Ecken zum Abreissen anperforiert
- Format 19,5 x 29,7 cm
- Preis Fr. 31.40 plus Porto und Verpackung

Bestellungen nimmt gerne entgegen:
Druckerei Schöpfheim AG, 6170 Schöpfheim
Telefon 041- 484 21 21 oder Fax 041- 484 26 60



Katholische Pfarrei St. Josef, Schlieren

Für unsere Pfarrei (ca. 6000 Katholiken und Katholikinnen) im Limmattal am Rande der Stadt Zürich suchen wir auf Herbst 1998 oder nach Vereinbarung eine/n

Pastoralassistenten/-in

Arbeitsbereiche:

- Aufbau von Familienarbeit
- kirchliche Jugendarbeit
- Religionsunterricht Mittelstufe
- Projekttag Oberstufe
- Firmprojekt mit 17/18-Jährigen
- Mitarbeit in der Liturgie/im Predigtendienst
- Mitgestaltung von Familien- und Jugendgottesdiensten

Was Sie mitbringen sollten:

- Freude am Glauben und an der Kirche
- fachliche Ausbildung
- Initiative und aktive Mitarbeit im Team

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Für *Auskünfte* wenden Sie sich bitte an:
Dr. Hubert Zenklusen, Kirchenpräsident, Uitikonerstrasse 4, 8952 Schlieren, Telefon 01-730 03 20, oder an Josef Kohler, Pfarrer, Dammweg 4, 8952 Schlieren, Telefon 01-730 11 69.

Kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen

Buchrain ist eine Vorortsgemeinde von Luzern. Die Kirchgemeinde besteht aus zwei Pfarreien – Buchrain und Perlen (Kaplanei).

Für Perlen suchen wir nach Vereinbarung einen

Priester im ca. 50%-Pensum

zur seelsorgerischen Begleitung der gegen 400 Pfarreiangehörigen.

Über das gesamte Aufgabenfeld und die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeteil Buchrain möchten wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ihr Interesse an dieser vielseitigen Tätigkeit freut uns.

Für Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Stephan Schmid-Keiser, Pastoralassistent, Telefon 041- 440 13 30, und Peter Henz, Kirchenratspräsident, Blumenweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041- 455 84 09, die gerne auf Ihre Bewerbung eingehen.



**Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Nikolaus,
Niederbuchsiten (SO)**

sucht

Röm.-kath. Kirchgemeinde
4626 Niederbuchsiten

Pfarreileiter, -leiterin

(Laientheologe, -theologin oder Priester)

Wir sind zirka 600 Katholiken und Katholikinnen, die infolge Demission des Pfarreileiters eine/n Gemeindeleiter/-in im Vollamt suchen.

Anstellung ab sofort oder nach Vereinbarung.

Aufgaben der pfarreileitenden Person:

- Leitung der Pfarrei und allgemeine Seelsorge
- Begleitung der Pfarreigruppierungen
- Religionsunterricht
- Zusammenarbeit mit dem Team des Seelsorgeverbands der Pfarreien Niederbuchsiten, Neuendorf und Oberbuchsiten

Besonderheiten unserer Pfarrei:

- Pfarreirat und Lektorengruppe
- Gruppe Voreucharistischer Gottesdienst
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat
- ein grossräumiges Pfarrhaus
- Besoldung gemäss Empfehlung der Synode des Kantons Solothurn

Für weitere Auskünfte über Aufgabenbereich sowie Anstellungsbedingungen steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Kirchgemeindepäsident Markus S. Rippstein, Ringweg 309,
4626 Niederbuchsiten, Telefon 062 - 393 14 71.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Katholische Marienpfarre Windisch mit Seelsorgestelle Birrfeld

Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung
eine/n

Pastoralassistenten/-in

Es handelt sich um eine 70%-Stelle (evtl. 80%).

Arbeitsfelder:

- kirchenjahrprojektgeprägte Zeiten
- Familienprojekte
- Sakramentenunterricht
- Predigtendienst
- Ökumene

Mitarbeit in anderen Arbeitsbereichen nach Absprache mit dem Seelsorgeteam.

Bist Du teamfähig und flexibel? Organisierst Du gerne? Ist es Dir Anliegen und Hilfe, aus der Kraft des gemeinsamen Gebetes zu arbeiten?

Nähere Auskünfte: Pfarrer F. X. Amrein, Hauserstrasse 18, 5210 Windisch, Telefon 056 - 460 00 50.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:
Römisch-katholische Kirchgemeinde, Sekretariat,
Stapferstrasse 15, 5200 Brugg.

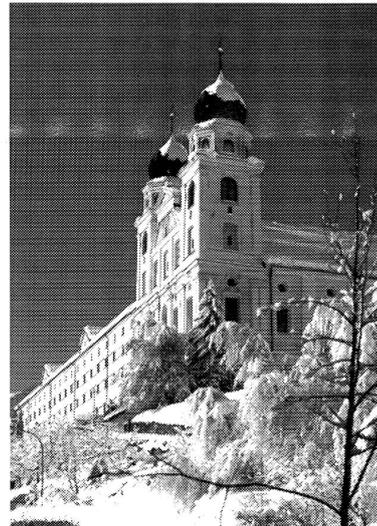


Testen auch Sie, wie die Benediktinerabtei Disentis eine Steffens-Mikrofon-Anlage

Das Kloster Disentis ist durch seine 1200-jährige Geschichte einer der bedeutendsten Sakralbauten nördlich des Alpenquerrisses.

Auch in diesem Gotteshaus haben sich die Verantwortlichen nach mehreren Wochen Probephase für Steffens-Qualität entschieden. Wir sind stolz, auch dieses bedeutende Schweizer Bauwerk beschallen zu dürfen.

Testen Sie unverbindlich, wir lösen Ihre akustischen Probleme, bis Sie zufrieden sind. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



Bitte beraten Sie uns kostenlos
Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name/Stempel _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telecode AG • Industrie Straße 1b • CH-6300 Zug
Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

86 ZKZ 98



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 1777
Fax 081-257 1771

Richard Freytag
CH-7012 FELSBURG GR

Pfarrer

seit kurzem im Pensionsalter, übernimmt gerne die seelsorglichen Aufgaben in einer Kaplanei oder kleineren Pfarrei. Kein Religionsunterricht!

Angebote erwünscht unter Chiffre 1817 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Resignat (66)

sucht Wirkungskreis als Hausgeistlicher in einem Kloster, einer Ordensniederlassung oder in einem Heim.

Angebote bitte unter Chiffre 1818 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

Katholische Marienpfarre Windisch mit Seelsorgestelle Birrfeld

Für unsere Jugendarbeit suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Katecheten/-in

Es handelt sich um eine 60%-Stelle (evtl. 50%).

Arbeitsfelder:

- ausserschulische kirchliche Jugendarbeit
- Firmprojekt (Firmung mit 15/16 Jahren)
- Religionsunterricht/Elternabende
- Präses der Jungwacht

Mitarbeit in anderen Arbeitsbereichen nach Absprache mit dem Seelsorgeteam.

Bist Du teamfähig und flexibel? Organisierst Du gerne? Ist es Dir Anliegen und Hilfe, aus der Kraft des gemeinsamen Gebetes zu arbeiten?

Nähere Auskünfte: Pfarrer F. X. Amrein, Hauserstrasse 18, 5210 Windisch, Telefon 056 - 460 00 50.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an: Römisch-katholische Kirchengemeinde, Sekretariat, Stapferstrasse 15, 5200 Brugg.

Ein Reiseveranstalter arbeitet für Friede und Versöhnung im Heiligen Land

In den Statuten unserer AG ist als Zweck u.a. aufgeführt: „Unterstützung von Institutionen, die sich für soziale und caritative Aufgaben sowie für Friede und Versöhnung einsetzen“.

Das heisst konkret: die Hälfte unseres Gewinnes fliesst zurück zu seinem Ursprung, und nicht in die Taschen irgendwelcher Aktionäre.

Also auch die Hälfte vom Gewinn aus Ihrer Pfarreise!

„Solidarisch reisen“ nach Israel/Palästina, Syrien, Jordanien, Sinai mit

TERRA SANCTA TOURS

Fredy Christ, Buchstr. 35, 9001 St.Gallen
Tel. 071 222 20 50 / Fax 222 20 51

Verlangen Sie auch unsere Angebote für Pfarreiseisen nach Griechenland, Russland, Irland, Südengland, Jakobsweg usw.

AZA 6002 LUZERN

67
0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

38/17. 9. 1998



radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz